

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 08. Gemeinderatssitzung am 07.02.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:28 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

Protokollführer

Daniel Neururer

03 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Knabl stellt den Antrag (mit jeweiliger Begründung) folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen, da diese nicht mehr notwendig sind:

13. Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung von 4 Parkplätzen beim „Pitztalkreisverkehrparkplatz“ an Frau Beatrix Larcher, 6460 Imst – Thomas-Walch-Straße 20c/Top 1
15. Beratung und Beschlussfassung über den Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im „Kindergarten am Platzl“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiters stellt Bgm. Knabl den Antrag folgende Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

3. b) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins
3. c) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried
19. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet. Folgende Anmerkungen werden jedoch zum Protokoll vom

13.12.2016 gemacht:

GV Mag. Renate Schnegg teilt mit, dass die Kassaprüfung beim Pflegezentrum Pitztal nicht wie protokolliert am 19.11.2016, sondern am 19.10.2016 stattgefunden hat.

GV Klaus Loukota macht nach Rücksprache mit SV Leins-Obmann Manfred Wurzer in Bezug auf die Wortmeldung von GV Ing. Johannes Larcher unter dem Punkt „Anfragen, Anträge und Allfälliges“ eine Richtigstellung des Sachverhaltes. Laut Auskunft von Obmann Wurzer war dieser nicht „verwundert, dass diese Themen schon im Gemeinderat angeschnitten wurden“, sondern „verwundert darüber, dass der Bauausschuss in dieser Sache schon vor Ort war und kein Vertreter des SV Leins hinzugezogen wurde“.

2. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 5719 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 (Herrn Reinhold Rimml, Blons 1)**

Herr Reinhold Rimml möchte neben seinem schon längere Zeit bestehenden Geräteschuppen auf der Gp. 5719 einen neuen Geräteschuppen bauen, da er diesen für seine Landwirtschaft benötigt. Das Amt der Tiroler Landesregierung-Abteilung Agrarwirtschaft hat schon eine positive Stellungnahme abgegeben und der Gemeindevorstand wäre mit der geplanten Umwidmung einverstanden. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung war lange ausständig ist nun am 01.02.2017 eingelangt, womit der schon einmal verschobene Tagesordnungspunkt heute behandelt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21. September 2016, mit der Planungsnummer 201-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5719 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 5719 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 174 m²)
von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Schuppen zur Geräte- und Heulagerung (Herrn Reinhold Rimml, Blons 1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. **a) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Arzl im Pitztal für das Jahr 2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Arzl im Pitztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat mit Beschluss vom 07.02.2017 nach § 10 der Tiroler

Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegutsaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 22.785,66 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrundeliegende Gesamtbetrag für den Gemeindegutsaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 59.034,84. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.451,59 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 40,67 Euro.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3. b) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins

Bgm. Knabl erläutert, dass bezüglich den Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried ein Bewirtschaftungsabkommen besteht. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften eine Bewirtschaftungsabgeltung zu. Es wird sparsam gewirtschaftet, so kommt die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins nach Rücksprache mit Kassier Alois Raich wie 2016 mit einer Bewirtschaftungsabgeltung von € 10.000,00 für das Jahr 2017 (2015 war die Bewirtschaftungsabgeltung noch auf € 15.000,00) aus. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried kommt nach Rücksprache mit Obmann Hansjörg Neuner heuer mit € 3.500,00 aus (nach jeweils € 7.500,00 in den Jahren 2015 und 2016).

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 10.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2017 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2017.

3. c) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried

Erläuterung siehe unter TGO-Punkt 3. b)

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried stellt Bgm. Knabl an den Gemeinderat den Antrag EUR 3.500,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2017 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried in Höhe von EUR 3.500,00 für das Jahr 2017.

4. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsverträge mit der TIWAG AG bezüglich Kraftwerksprojekt Innstufe Imst-Haiming, einmal zur Durchführung von Kernbohrungen im Bereich des Waldes zwischen Herrn Stefan Krismer und dem „Fliesers Loch“ und einmal zur Durchführung von Kernbohrungen im Bereich „Reith-Falterau“**

Bgm. Knabl informiert, dass die TIWAG AG für das Kraftwerksprojekt Innstufe Imst-Haiming wieder Kernbohrungen im Bereich des Waldes zwischen Herrn Stefan Krismer und dem „Fliesers Loch“ und im Bereich „Reith-Falterau“ benötigt und für die Zustimmung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf wieder zwei Dienstbarkeitsverträge eingereicht hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden können.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Reduzierung des Kaufpreises für die kürzlich an die Eheleute DI Bernhard und Sabine Zangerl und Eheleute Gregor und Sabrina Stoll vergebene Bauplätze, da diese sich in der Gelben Gefahrenzone „Wildbach Summenzone“ befinden**

Bgm. Knabl berichtet, dass im Zuge der Vertragserrichtung für den Bauplatz der Eheleute DI Bernhard und Sabine Zangerl der Vertragsverfasser Notar Gasser bemerkt hat, dass im Zuge der Errichtung des neuen Gefahrenzonenplanes (dieser ist seit Sommer 2016 in Kraft) der Bereich unterhalb der Gemeindestraße von der Brücke über den „Timmlstalbach“ am Ende von Timls bis zu den als Bauplätze vergebenen „Thuillegründen“ in die „Gelbe Zone“ hineingenommen wurde. Er selbst hält die „Gelbe Zone“ bzw. eine Gefährdung der „Thuillegründe“ durch den „Timmlstalbach“ für ein eher unwahrscheinliches Szenario. Der „Timmlstalbach“ führt in der Regel nur wenig Wasser, hat ein geringes Einzugsgebiet und wenn er wirklich durch eine Verkläusung einmal übergehen sollte, fließt das Wasser zuerst bei den vorherigen Grundstücken von Bernhard Knabl, Heinrich Hammerle und beim alten Haus von Bgm. Knabl selbst nach unten weg. Trotzdem bleibt der Wildbach- und Lawinerverbauungssachverständige DI Hubert Agerer bei seiner Einschätzung der „Gelben Zone“, jedoch dürften relativ geringe Maßnahmen (z.B. eine 30 cm über dem Straßenniveau befindliche Mauer an der Straßenseite) ausreichen. Die Eheleute DI Bernhard und Sabine Zangerl sowie die ebenfalls betroffenen Eheleute Gregor und Sabrina Stoll haben nun um eine Preisreduktion für ihre Bauplätze angesucht, welche jetzt in der „Gelben Zone“ sind. Zudem dürfte es Bebauungspläne benötigen damit die relativ steilen Bauplätze gut bebaubar sind und die Häuser weiter herauskommen aus dem Gelände. Obwohl der Sachverhalt bei den Eheleuten Zangerl und Stoll verschieden ist, bei den Eheleuten Zangerl ist der Kaufvertrag noch nicht unterschrieben und bei den Eheleuten Stoll schon einige Zeit, sollen beide gleichbehandelt werden.

Der ebenfalls anwesende Herr Gregor Stoll bringt vor, dass er durch die „Gelbe Zone“ eine 3 bis 4 m längere Mauer benötigt und Herr DI Bernhard Zangerl teilt mit, dass er sein Wohnhaus um 30 cm höher bauen muss, wodurch sich eine Mehrkubatur von 30 m³ ergibt, was geschätzt mindestens ca. € 10.000,00 an Mehrkosten verursacht. Auch über die versicherungstechnische Situation bezüglich der „Gelben Zone“ herrscht noch Unklarheit, denn diese wird von den Versicherungen unterschiedlich bewertet und kann natürlich auch nachteilig sein.

GR Daniel Trenkwaldner fragt an, ob es seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung Vorschläge für Maßnahmen gibt, welche die „Gelbe Zone“ wieder aufheben würden.

Bgm. Knabl erklärt, dass als Maßnahme in der Erläuterung des Gefahrenzonenplanes zwar eine Vergrößerung des Geschieberückhaltebeckens beim „Timmlstalbach“ von derzeit 30 m³ auf 300 m³ möglich wäre, jedoch hat DI Agerer darauf angesprochen schon erklärt, dass dadurch die „Gelbe Zone“ trotzdem nicht hinfällig würde.

GV Ing. Johannes Larcher findet wie schon in der Vorstandssitzung gesagt, dass eine ca. 30 cm über dem Straßenniveau befindliche Grenzmauer ohnehin in ihrem eigensten Interesse ist, schon allein um die Straßenwässer bei den immer heftiger werdenden Regenfällen von ihrem Grundstück abzuhalten.

GR Mag. Franz Staggl erklärt ganz allgemein, dass Arzl im Pitztal auch deshalb als Wohngebiet geschätzt wird, da man von allen Gefahren, wie z.B. Lawinen oder Muren, so gut wie verschont ist. Im Gemeinderat ist man seines Wissens nach das erste Mal damit konfrontiert Bauplätze in der „Gelben Zone“ zu beurteilen. Der Hintergrund, dass jetzt ein paar Bereiche in die „Gelbe Zone“ hineingekommen sind, ist sicher, dass das Land Tirol viel vorsichtiger geworden ist, auch um allfällige Haftungsfragen auszuschließen. Auch ohne „konkretes“ Gefährdungspotential ist das Prädikat „Gelbe Zone“ jedoch unbestritten auch mit Auflagen und Hindernissen verbunden.

Nach einer längeren Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl und GR Jürgen Köll), dass den Eheleuten DI Bernhard und Sabine Zangerl sowie den Eheleuten Gregor und Sabrina Köll ein 10%iger Abschlag auf den Kaufpreis der Gp. 5925 bzw. der Gp. 5924 gewährt wird, jedoch für die Gemeinde Arzl i.P. damit jegliche Haftung in Bezug auf die „Gelbe Zone“ ausgeschlossen werden muss. Bei den Eheleuten Zangerl beträgt der neue Kaufpreis daher € 72,32 p.m², für die Eheleute Stoll normal € 72,32 p.m² (für 460 m²) und mit dem ermäßigten Satz € 50,63 p.m² (für 60 m² belastet mit einer Dienstbarkeit).

6. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Abschluss eines Bestandsvertrages der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. mit dem TC Pitztal bezüglich des Tennisareals

Dem Gemeinderat wird ein Entwurf des Bestandsvertrages der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. mit dem TC Pitztal bezüglich des Tennisareals vorgelegt. Vom Bestandsvertrag sind die Tennisplätze sowie die dazugehörigen Sanitäreanlagen erfasst. Die genauen Details müssen noch mit dem neuen Obmann des TC Pitztal Gottfried Waldner besprochen werden, wobei der Vertrag dann von GV Ing. Johannes Larcher als Geschäftsführer der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. unterschrieben werden muss.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Entwurf bzw. die vorgelegten Eckdaten des Bestandsvertrages mit dem TC Pitztal bezüglich den Tennisplätzen sowie den dazugehörigen Sanitäreanlagen und der Bestandsvertrag kann dann von Geschäftsführer GV Ing. Larcher unterfertigt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung GR-Beschluss vom 13.12.2016-Punkt 8. („Verkauf einer TF der Gp. 5904/12 an Frau Sonja Köhle“) in Bezug auf den Verkaufspreis

Wie bekannt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung eine Teilfläche im Ausmaß von 21 m² von der Gp. 5904/12 zum Preis von € 97,26 p.m². an Frau Sonja Köhle verkauft (dies ergibt insgesamt € 2.042,46). Daraufhin hat sich Frau Köhle um die Vermessung bzw. um die Eintragung dieser Teilfläche in das Grundbuch bemüht und in diesem Zuge hat sie erfahren, dass wenn der Verkaufspreis nur € 2.000,00 beträgt ihre Fläche gemäß § 13 LiegTeilG als geringwertiges Trennstück mittels eines Antrages samt Vermessungsurkunde im Grundbuch bzw. beim Vermessungsamt eingetragen werden kann, was ihr einen teuren Kaufvertrag ersparen würde. Daher hat sie um eine Grundpreisreduktion auf

€ 2.000,00 angefragt. Der Vorstand wäre damit einverstanden und damit man sichergeht würde er einen Kaufpreis von € 1.999,90 (wäre dann € 95,23 p.m²) vorschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Sonja Köhle eine Teilfläche im Ausmaß von 21 m² von der Gp. 5904/12 zum Gesamtpreis von € 1.999,90 (wäre dann € 95,23 p.m²) verkauft wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zu Verbauung des Öffentlichen Gutes bei Herrn Walter und Frau Ina Neururer, Wald Mairhof 25

Frau Ina Neururer möchte sich mit ihrem Freund auf Wald Mairhof 25 gemeinsam eine Wohnung gestalten. Das Haus hat leider keine Abstände und ist an zwei Seiten vom öffentlichen Gut umgeben, wobei eine Seite die Gemeindestraße und die Andere (um diese würde es sich im betreffenden Ansuchen handeln) eine sonstige Fläche vor dem Wohnhaus Wald Mairhof 25, dem Wirtschaftsgebäude von Herrn Karl Flir u.a. ist. Damit die neuen Räumlichkeiten ordentlich erschlossen werden können, ist ein neuer Aufgang an der Außenseite des Hauses vorgesehen, welcher (siehe Plan) mit ca. 2,50 m² über dem anschließenden Öffentlichen Gut gebaut werden würde. Aufgrund der sehr beengten Lage auf dem Grundstück gibt es dazu keine passende Alternative. Der Vorstand würde das befürworten und der betroffene Nachbar Herr Karl Flir hatte nach Rücksprache gegen die geringfügige Überbauung keine Einwände.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Jürgen Köll), dass gemäß den vorgelegten Plänen das Öffentliche Gut (Gp. 5620) auf der Westseite des Wohnhauses Wald Mairhof 25 im Ausmaß von ca. 2,50 m² mit einem Aufgang überbaut werden kann.

9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der GR-Beschlüsse vom 27.09.2016-Punkt 5. und 29.11.2016-Punkt 2. („Verkauf eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an Herrn Ingomar Pienz“) in Bezug auf die Aufnahme der Ehegattin Melanie Pienz

Herr Ingomar Pienz hat Frau Melanie Pienz geb. Pechtl am 21.01.2017 geheiratet und möchte, dass auch sie in den Kaufvertrag bezüglich des Bauplatzes (Gp. 5903/15) im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog aufgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.09.2016 und 29.11.2016 dahingehend abgeändert werden, dass die Gp. 5903/15 im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog nun an die Eheleute Ingomar und Melanie Pienz zum Preis von € 80,35 p.m² verkauft wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Angebote für die Errichtung des Pistengeräteschuppens und den „Zauberteppich“ (=Ski-Förderband) bezüglich dem Galtwiesenlift in Wald (Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H.)

Wie im Vorstandsprotokoll vom 31.01.2017 näher ausgeführt ist der Geschäftsbetrieb des Galtwiesenliftes in Wald heuer sehr positiv, so stehen mit Stichtag 31.01. Einnahmen von € 7.690,00 Ausgaben von € 4.330,00 gegenüber. Obwohl noch Aufwendungen dazukommen werden, ist das Dank dem Engagement von GF GV Ing. Johannes Larcher ein deutlich besserer Wert als in den Vorjahren.

GF Larcher berichtet, dass die Hütte der Pistenmaschine schon stark einsturzgefährdet ist und schon vor Jahren eine Neuerrichtung beschlossen wurde. Das würde man nun wirklich angehen und er hat Angebote von den Firmen HTB sowie Adi Leitner eingeholt die sich jedoch auf ca. € 60.000,00 und € 70.000,00 belaufen. Man beabsichtigt daher den neuen Schuppen vom Bauhof errichtet zu lassen, wobei dann mit Kosten von € 40.000,00 bis € 50.000,00 zu rechnen ist. Ebenso wäre geplant, dass man den „Zauberteppich“ zum Preis von € 30.000,00 ankauft. Für beide Investitionen hat er schon die Zusage des Landes Tirol für eine 50%ige Förderung, da momentan Kleinstskigebiete sehr gut unterstützt werden. Zur Förderung könnte man auch die Leistungen des Gemeindebauhofs einreichen, welche von der Gemeinde Arzl i.P. an die Erschließung

verrechnet werden könnten. Er ergänzt, dass es bisher 9 Betriebstage in diesem Winter gegeben hat, die Schneesituation zurzeit für den Lift jedoch nicht ideal sei, der Zauberteppich diese Woche aber fahren kann. Für die Planungen ist es sehr hinderlich, dass man nur mit Naturschnee auskommen muss. Das Echo aus der Bevölkerung ist aber positiv und er glaubt, dass die Gesamtregion „Galtwiese“ schon etwas hat und man sich im Sinne der Einheimischen aber auch der Gäste dafür einsetzen sollte. Hier wäre es möglich mit vergleichsweise geringem Aufwand einen Impuls zu setzen.

GR Mag. Franz Staggl findet die geplanten Vorhaben sehr gut und erinnert daran, dass sich auch ein Gewerbebetrieb gleich beim Skigebiet Galtwiese befindet und er es sehr schätzt, dass der Inhaber des „Waldeck“ Leopold Raggl diese wichtige Infrastruktur betreibt. Die Jausenstation „Waldeck“ ist das einzige Wanderziel mit Verpflegung in der Gemeinde, welche ganzjährig von Gästen besucht werden kann. Mit den geplanten Anschaffungen kann auch das „Waldeck“ mit minimalstem Aufwand unterstützt werden und man sollte der Entwicklung der „Galtwiese“ zumindest einmal 3 Jahre geben.

GR Karlheinz Neururer hat mit der Neuerrichtung der Hütte für das Pistengerät kein Problem, was ihn jedoch stört ist, dass man schon am Winterbeginn einfach den „Zauberteppich“ angeschafft hat und jetzt erst zur Beschlussfassung vorlegt.

Bgm. Knabl hält fest, dass alles korrekt abgelaufen ist, der Gemeinderat informiert und der „Zauberteppich“ für diese Wintersaison nur gemietet und nicht gekauft wurde. Jetzt erst hat man Erfahrungswerte mit dem „Zauberteppich“ und kann den Gemeinderat um seine Meinung bzw. Beschlussfassung über den Ankauf dieses Gerätes bitten.

GR Patrick Hager weist darauf hin, dass sich der Kauf des „Zauberteppich“ im Vergleich zur Miete schon innerhalb von 3 Jahren amortisiert.

GV Mag. Renate Schnegg ist für die genannten Anschaffungen, sie hält jedoch eine Obergrenze für sinnvoll und man sollte keine „Megainvestitionen“ für den Winter machen, es wäre auch wichtig den Sommer „aufzupeppen“.

GV Klaus Loukota stimmt inhaltlich mit GV Schnegg überein und befürwortet den Kauf des „Zauberteppich“, auch da die Miete in 3 Jahren gleich viel kosten wie der Ankauf. Gastronomisch ist die Initiative des „Waldeck“ als einziges Gasthaus in dieser Gegend zu unterstützen. Die Neuerrichtung der Hütte für das Pistengerät passt ohne weiteres, jedoch für allfällige zukünftige Anschaffungen darf das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht nicht außer Acht gelassen werden.

GR Daniel Trenkwalder fragt im Sinne der „Vandalensicherheit“, ob der „Zauberteppich“ vor Ort bleibt.

GF GV Ing. Larcher teilt mit, dass der Zauberteppich vor Ort bleiben „muss“, da eine Verlegung zu kostenintensiv wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GF GV Ing. Johannes Larcher), dass der „Zauberteppich“ zum Preis von € 30.000,00 exkl. USt gemäß dem Angebot der Firma SUNKID von der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. angekauft und der Pistengeräteschuppen vom Bauhof der Gemeinde Arzl i.P. gemacht werden kann und um die 50%ige Förderung angesucht wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes neben Herrn Marcel Köhle im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof an Herrn Alexander Trenker, Dorfstraße 41

Herr Alexander Trenker hätte Interesse an einem ca. 560 m² großen Bauplatz neben Herrn Marcel Köhle im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof. Da dieser ebenso wie jener von Herrn Marcel Köhle sehr steil ist, würde er einen zum üblichen Satz in Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof reduzierten Kaufpreis sowie einen Bebauungsplan erhalten. Der Kaufpreis bei Herrn Marcel Köhle war am 17.03.2015

€ 80,00 p.m². und wäre jetzt indexangepasst € 82,85 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Alexander Trenker ein ca. 560 m² großer Bauplatz neben Herrn Marcel Köhle im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof zum Preis von € 82,85 p.m². verkauft wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes Nr. 7 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof im Ausmaß von 445 m² an Eheleute Bettina und Christoph Kathrein, 6460 Imst – Postgasse 11/B2

Herr Christoph Kathrein ist ein gebürtiger „Bloner“ und hat ca. 20 Jahre in Arzl im Pitztal gewohnt. Die 4-köpfige Familie hätte Interesse am Bauplatz Nr. 7 im Ausmaß von 445 m². Der momentane reguläre Kaufpreis im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof beträgt € 97,78 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Eheleuten Bettina und Christoph Kathrein der Bauplatz Nr. 7 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof im Ausmaß von 445 m² zum Preis von € 97,78 p.m². verkauft wird.

14. a) Beratung und Beschlussfassung über Anfrage der Firma Hilti & Jehle bezüglich Rückerstattung von Infrastrukturausgaben (Wasserleitung u.a.) für die Sandgrube Arzl

Das Bodenaushubdeponie u. Baurestmassen-Zwischenlager in Arzl wird ja seit 01.01.2017 von der Firma HTB betrieben. Die Firma Hilti & Jehle als vorherige Betreiberin hat jetzt um Rückerstattung von Infrastrukturausgaben angesucht. Auf Grund behördlicher Auflagen und Beanstandungen wurde im Jahre 2013 die Zufahrtsstraße asphaltiert. Im gleichen Zuge wurde die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung verlegt. Die Kosten für diese Leistungen betragen € 15.484,91 netto. Auf Grund der verkürzten Nutzungsdauer (3 Jahre) verbleiben Kosten in Höhe von € 10.839,44 netto. Vorschlag seitens der Firma Hilti & Jehle: Der noch offene Pachtzins 2015 und 2016 in der Höhe von je € 5.295,75, gesamt € 10.591,48 netto, wird als Gegenleistung seitens der Gemeinde Arzl i.P. storniert. Das war dem Vorstand zuviel, da der Pachtvertrag jedoch schon ausgelaufen war und die Firma Hilti & Jehle das Bodenaushubdeponie u. Baurestmassen-Zwischenlager im Jahr 2016 nicht mehr voll nutzen konnte, wäre er bereit ihr den Pachtzins für 2016 in der Höhe von € 5.295,75 zu erlassen. Bgm. Knabl merkt bezüglich des Bodenaushubdeponie u. Baurestmassen-Zwischenlager an, dass dies leider noch nicht in Betrieb ist, da seitens der Firma HTB überraschenderweise noch Auflagen zu erfüllen sind.

GV Ing. Johannes Larcher ist nicht dafür der Firma Hilti & Jehle eine Rückerstattung zu geben, da diese nicht so zuvorkommend war und die Deponie viel mit auswärtigem Material vollgefüllt und damit gutes Geld verdient hat.

GR Karlheinz Neururer findet es wichtig, dass man seitens der Gemeinde schauen sollte, dass man nicht erst 2 Jahresmieten in Rückstand ist.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob die Firma HTB andere Öffnungszeiten als die Vorgängerfirma hat.

Bgm. Knabl erklärt, dass man mit der Firma HTB sicher eine sehr gute Partnerin hat und sich GF Ing. Dietmar Mair bemüht, dass alles gut im Laufen ist. Da bei Kleinstmengen von Bauschutt oft nicht gleich ersichtliche Verunreinigungen dabei sind, wurde vereinbart, dass kleine Bauschuttmengen über den Recyclinghof als Sperrmüll entsorgt werden sollen. Größere Mengen können während der Öffnungszeiten der Firma HTB entsorgt werden, wobei dafür immer ein Ansprechpartner im nur wenige Meter entfernten Firmensitz zur Verfügung stehen wird. Nach Vereinbarung wird es für Frächter auch möglich sein am Wochenende Bodenaushub oder Bauschutt in der Deponie abzuladen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einstimmig einen vernünftigen Vergleich mit der Firma Hilti & Jehle in Bezug auf die Rückerstattung von Infrastrukturausgaben auszuverhandeln.

16. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

GV Klaus Loukota fragt an, ob es etwas Neues bezüglich der musikalischen Früherziehung im „Kindergarten am Platzl“ gibt, denn es kann nicht sein, dass diese in 5 der 6 Kindergärten im Tal funktioniert, laut Kindergartenleiterin im „Kindergarten am Platzl“ anscheinend aber nicht gemacht werden kann.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Kindergartenleiterin einer Bedarfserhebung zugestimmt hat, er hat diesbezüglich jedoch bisher seitens der Landesmusikschule nichts mehr gehört.

GR Daniel Trenkwaldler findet, dass die Gebühren für die Kinderkrippe überarbeitet werden sollten, da diese die Teuersten weit und breit sind. Für z.B. 2 Tage in der Woche zahlt man € 75,00 im Monat und bis auf die Sommerferien muss man auch die Ferien weiterzahlen ohne die Kinderkrippe nutzen zu können. Er war auch einmal zu Besuch in der Kinderkrippe und hat nur 8 anwesende Kinder gezählt, was eine relativ schwache Beteiligung darstellt. Hohe Gebühren und eine nicht volle Kinderkrippe bringen niemanden etwas.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Gebühren vom Gemeinderat der letzten Periode nicht willkürlich festgelegt wurden (allein der ungedeckte Personalaufwand beträgt trotz Förderung vom Land Tirol € 36.000,00 bei im Idealfall Einnahmen von € 18.000,00, welche bei 12 Kindern x € 150,00 x 10 Monaten möglich wären) und seines Wissens damals auch nicht die Teuersten im Vergleich zu den in einigen Gemeinden erhobenen Sätzen waren (siehe GR-Protokoll vom 25.08.2015). Er weist auch darauf hin, dass die an einem Tag beobachtete Kinderanzahl nicht repräsentativ ist und je nach Wochentag stark schwanken kann (*gemäß § 10 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz beträgt die Gruppengröße „in Kinderrippengruppen mindestens acht und höchstens zwölf, abweichend davon jedoch höchstens sechs, wenn mindestens drei Kinder unter neun Monaten zu betreuen sind, und höchstens zehn, wenn mindestens zwei Kinder unter eineinhalb Jahren zu betreuen sind“*). Nichtsdestotrotz kann man sich die Gebühren für die Kinderkrippe einmal anschauen. Zur Frage „Sommerbetreuung“ in den Kindergärten berichtet Bgm. Knabl, dass eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde und von 80 befragten Eltern sich 60 gar nicht gemeldet haben. Die Restlichen hätten einen über einige Sommerwochen verteilten Kinderbetreuungsbedarf. Beide Themen sind etwas für die nächste Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses.

GR Daniel Trenkwaldler findet, dass ein Grund für eine schwache Nachfrage bezüglich der „Sommerbetreuung“ auch darin liegen kann, dass z.B. ein zweites Kind in die Volksschule geht und es für dieses keine „Sommerbetreuung“ gibt. Man sollte es sich trotzdem noch einmal anschauen und einen Anreiz für die „Sommerbetreuung“ schaffen.

GR Jürgen Köll fragt sich, wie es sein kann, dass seines Wissens die Tagesmütter der Gemeinde „voll“ sind, obwohl man eine „Kinderkrippe“ hat.

GR Mag. Franz Staggl ist sich sicher, dass die Kinderkrippe eine Einrichtung der Gemeinde ist, welche nicht mehr wegzudenken sein wird. Nur wenn man allein jene Familien nimmt, an welche die Gemeinde Bauplätze vergibt, ist klar, dass an eine Rückzahlung von Bauplatz plus Wohnhaus in den meisten Fällen wohl nur zu denken ist, wenn beide Elternteile berufstätig sind bzw. sein können. An einem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots führt seiner Meinung nach kein Weg mehr vorbei, auch da die Unternehmer die Arbeitnehmer brauchen.

Bgm. Knabl berichtet, dass er seit der letzten Gemeinderatssitzung bei mehreren Veranstaltungen zu Gast war, wie z.B. dem Maskenball, dem Kinderfasching, der Einweihung der neuen Pfarrbibliothek, dem Neujahrsempfang der Stadtgemeinde Imst, dem Weißwurstessen des Wirtschaftsbundes beim HZI im Gewerbepark Pitztal, der

Jahreshauptversammlung des TC Pitztal.

Bgm. Knabl informiert weiters, dass Dr. Ernst Partl für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes Tirol im Pitztal als Koordinator bzw. „Kümmerer“ im Rahmen eines Bestbietervergabeverfahrens festgelegt wurde. Das war den Vertretern der Pitztaler Gemeinden auch sehr recht, da man Dr. Partl schon gut von seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Naturpark Kaunergrat kennt und dieser schon einen sehr guten Einblick in das Tal hat. Am 20. Februar wird eine erste Vorbesprechung in noch kleiner Runde mit den Bürgermeister, Vizebürgermeistern und dem TVB Vorstand über die weitere Vorgangsweise stattfinden. Dann sind die Gemeinderäte bezüglich Ideen bzw. der Entscheidung in welche Richtung man geht gefragt. Beachtet werden muss, dass vom Land Tirol nicht einfach € 10 Millionen für irgendwelche Projekte ausgegeben wird, sondern dieses Geld muss auch eigene Investitionen in der Größenordnung von € 30 Millionen auslösen. Der Betrag kommt von der Abteilung Wirtschaft und soll auch primär der Wirtschaft im Tal zugutekommen. Generell kann gesagt werden, dass das Land Tirol sehr großzügig ist, da das Pitztal im Vergleich zu anderen Regionen, welche in den Genuss dieser Sonderförderung gekommen sind, nicht so schlecht dasteht und z.B. im „oberen Gericht“ die gleiche Summe auf ca. 3-mal so viele Gemeinden aufgeteilt wurde. Ab 01.01.2018 soll mit den Projekten begonnen werden, wobei auch eine Bürgerbeteiligung geplant ist.

GR Karlheinz Neururer erklärt, dass diesbezüglich in der Zeitung das Steinbockzentrum und die Mühle schon als Projekte präsentiert wurden. Er hält es für ganz wichtig, dass der Gemeinderat rasch handelt und würde hierfür eine Klausur z.B. auf der Kronburg vorschlagen. Diese könnte ein Moderator aus dem Dorf betreuen und er denkt dabei an den Flüchtlingskoordinator.

Bgm. Knabl findet, dass man zumindest noch die Vorbesprechung am 20. Februar abwarten sollte um genau zu wissen in welche Richtungen die Ideen gehen sollten. Ebenso ist noch eine SWOT-Analyse geplant, wo eine Standortbestimmung der Gemeinde dann vielleicht weitere Entwicklungspotentiale aufzeigt.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass seines Wissens schon ein Fahrplan mit weiteren Terminen existiert. So glaubt er, dass z.B. schon ein Termin am 07.03. für den Gemeinderat von Arzl und am 13.03. mit dem TVB Vorstand eingeplant ist.

GV Klaus Loukota findet es für ganz wichtig, dass auch die „Querdenker“ aus der Bevölkerung miteingebunden werden sollen. Diese könnten einen im wahrsten Sinne des Wortes „verrückten“ Standpunkt einbringen, d.h. kein Standpunkt welcher sich in „Hauptfließrichtung“ befindet.

GR Mag. Franz Staggl hält nochmals fest, dass das Geld aus der Wirtschaft kommt und überwiegend wieder dort investiert werden soll.

Bgm. Knabl teilt mit, dass in der Vorstandssitzung vom 31.01.2017 gemäß den Kriterien des Gemeinderates vorläufig Wohnungen im „Haus am Platzl“ an Mieter aus der Gemeinde vergeben wurden und sich zwei weitere Bewerber gemeldet haben:

- Eheleute Celal und Sengül Demir, Dorfstraße 20, Jahrgang 1950 u. Jahrgang 1959, sind beide über 40 Jahre in Arzl im Pitztal
- Eheleute Kani und Gülcicek Murat, Magnusweg 5, Jahrgang 1951 u. Jahrgang 1956, sind beide über 15 Jahre in Arzl im Pitztal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl als ehemaliger Arbeitgeber), dass den Eheleuten Demir und Murat jeweils grundsätzlich eine Wohnung im „Haus am Platzl“ vergeben werden kann. Natürlich müssen sie wie die anderen Bewerber alle Voraussetzungen, wie z.B. Förderwürdigkeit gemäß dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz, erfüllen.

b) Bauhofbericht

- Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet mit Schneetransport von ca. 1.200 m³
- Abbau Resturlaube

Bgm. Knabl hört eigentlich nur Lob für den Gemeindebauhof und Peter Eiter auf der „Nederseiter“ bezüglich der Schneeräumung.

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Umwelt- und Energieausschusses VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass in der Sitzung vom 30.01.2017 gemeinsam mit Lukas Weiß von der Energie Tirol die Jahresplanung für 2017 erstellt wurde. Damit die Gemeinde nicht wieder „e“`s verliert muss das Gemeindehaus und das Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“ auch in Zukunft mit erneuerbarer Heizenergie versorgt werden. Bei der FFW Wald und der VS Wald muss der hohe Strom- und Wärmebedarf abgeklärt werden. Eine Energiebuchhaltung für die öffentlichen Gebäude durch Hausmeister Herbert Raggl sollte gemacht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit soll forciert werden und beim Recyclinghof sollte eine Möglichkeit geschaffen werden Strauchschnitt zu kompostieren. Eine Förderung für eine PV-Anlage wäre eventuell im Rahmen der Klimaenergiemodellregion möglich.

GR Daniel Trenkwalder ergänzt, dass er gerade dabei ist alternative Energiequellen für das Gemeindehaus bzw. die „Gruabe Arena“ zu erheben bzw. zu prüfen.

Verkehrsausschussobmann Mag. Franz Staggl teilt mit, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2016 beschlossenen bestehenden Verkehrszeichen in der Gemeinde mittlerweile von der BH Imst verordnet wurden und die noch offenen Verkehrszeichen in der nächsten Verkehrsausschusssitzung behandelt werden.

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal, welche am 21.12.2016 stattgefunden hat und bringt den Gemeinderäten die Zahlen zur Kenntnis. Alles war einwandfrei.

Bgm. Knabl weiß, dass das Pflegezentrum Pitztal den wenigen Pflegeheimen im Land gehört, welche positive Abschlüsse zustandebringen und sogar ein Guthaben auf dem Konto haben. Dank gilt hier Heimleiter Ing. Adalbert Kathrein und seinem Team. Jedoch wird es in Zukunft für alle Pflegeheime finanziell nicht leichter werden.

17. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

18. Anfragen, Anträge und Allfälliges

keine Wortmeldungen

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 21.02.-08.03.2017